

2171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Volksbegehren

„NEUTRALITÄT Österreichs JA“

1.

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut beantragt:

Volksbegehren „NEUTRALITÄT Österreichs JA“

Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes soll Österreich seine immerwährende Neutralität abermals erklären und bekräftigen, in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beizutreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Staatsgebiet nicht zuzulassen. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge die Neutralität Österreichs durch ein weiteres Verfassungsgesetz beschließen.

Begründung:

Die Anzahl der UnterstützerInnen dieses Volksbegehrens zeigt, dass die Bevölkerung sich in der Frage der österreichischen Neutralität ein klares, abermaliges Bekenntnis des Gesetzgebers zur immerwährenden Neutralität wünscht.

2.

Namhaft gemachte Bevollmächtigte gemäß § 3 Abs. 4 Z 3 des Volksbegehrengesetzes 2018:

	Vor- und Familiename
Bevollmächtigte(r)	Mag. Marcus HOHENECKER
1. Stellvertreter(in)	Anatolij VOLK
2. Stellvertreter(in)	Mag. Iris FRIEDRICH
3. Stellvertreter(in)	Josef Andreas BAUMGARTNER
4. Stellvertreter(in)	Werner BOLEK

3.

Die auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet am 12. Juli 2023 kundgemachte Ermittlung und Feststellung der Bundeswahlbehörde, es läge ein Volksbegehren im Sinn des Art. 41 Abs. 2 B-VG vor, wurde gemäß § 16 Abs. 1 des Volksbegehrengesetzes 2018 innerhalb der vorgesehenen Frist von vier Wochen nach dem Tag der Verlautbarung von dem in Betracht kommenden Personenkreis nicht angefochten.

Bundeswahlbehörde

Zl. 2023-0.497.572

Volksbegehren „NEUTRALITÄT Österreichs JA“

Gemäß § 14 des Volksbegehrungsgesetzes 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 7/2023, hat die Bundeswahlbehörde in ihrer Sitzung vom 12. Juli 2023 aufgrund der für dieses Volksbegehren gebildeten Datenverarbeitung folgendes Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „NEUTRALITÄT Österreichs JA“ festgestellt:

Gebiet	Stimmberechtigte	Anzahl der gültigen Eintragungen (inkl. Unterstützungserklärungen)	Stimm- beteiligung in %
Burgenland	233.168	4.028	1,73
Kärnten	432.500	6.872	1,59
Niederösterreich	1.292.712	29.376	2,27
Oberösterreich	1.096.862	21.783	1,99
Salzburg	391.233	7.087	1,81
Steiermark	951.801	15.579	1,64
Tirol	539.212	8.798	1,63
Vorarlberg	274.832	3.666	1,33
Wien	1.130.639	19.643	1,74
Österreich	6.342.959	116.832	1,84

Da somit mehr als 100 000 gültige Eintragungen von Stimmberechtigten ermittelt worden sind, hat die Bundeswahlbehörde festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

Mag. Gregor Wenda, MBA

4.

Ergebnis inklusive Unterstützungserklärungen

Gebiet	Stimm-berechtigte	Unterstützungs-erklärungen + Eintragungen	Stimmbeteiligung inklusive Unterstützungs-erklärungen	Unterstützungs-erklärungen	Eintragungen
Burgenland	233.168	4.028	1,73 %	2.512	1.516
Kärnten	432.500	6.872	1,59 %	4.816	2.056
Niederösterreich	1.292.712	29.376	2,27 %	19.851	9.525
Oberösterreich	1.096.862	21.783	1,99 %	14.939	6.844
Salzburg	391.233	7.087	1,81 %	4.571	2.516
Steiermark	951.801	15.579	1,64 %	10.886	4.693
Tirol	539.212	8.798	1,63 %	5.567	3.231
Vorarlberg	274.832	3.666	1,33 %	2.597	1.069
Wien	1.130.639	19.643	1,74 %	13.662	5.981
Österreich	6.342.959	116.832	1,84 %	79.401	37.431

